

13.06.2024

## Kleine Anfrage 3979

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

### **Wartezeiten für Jura-Referendariat in NRW – nach welchem Modell und welcher Methode soll hier eine gerechte Verteilung stattfinden?**

Laut Mitteilung der Landesregierung werden die Einstellungen in den Referendardienst ab Juli 2024 begrenzt. Geplant ist eine Reduktion zunächst auf 3.300, perspektivisch aber sogar auf 3.000 Referendarstellen.<sup>1</sup>

Wie wir aus der Antwort aus der Kleinen Anfrage 3807 erfahren haben, wurden seit dem Jahr 2017 zwischen 3.678 und 4.306 Referendarinnen und Referendaren ausgebildet. Im Jahr 2023 waren es 3.776.

Dies macht deutlich, dass die geplante Reduktion zu massiven Engpässen bei der Ausbildung führen wird, die sich jährlich weiter akkumulieren wird. Allein ausgehend von der Zahl aus dem Jahr 2023 stellt eine Reduktion auf 3.000 Referendare eine Kürzung von über 20 % dar.

Wir lehnen diese auf sachfremde fiskalische (Haushalts-)Gründe gestützte Reduzierung der Deckelung der Referendarstellen ab

- a) weil dies zum einen nur 0,23 % Ersparnis des Justizhaushalts darstellt,
- b) weil damit in Hinblick auf den demografischen Wandel und den anstehenden Pensionierungen das falsche Signal gesetzt wird
- c) weil damit die Attraktivität NRWs als Ausbildungsstandort sinken wird
- d) weil damit in das Recht jedes Einzelnen Studenten aus Art 12 GG eingegriffen werden kann, denn durch die Reduzierung werden Studenten erst später zu Volljuristen und stehen dem Markt als Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Notar etc. auch erst zeitlich später zur Verfügung, was volkswirtschaftlich für jeden Einzelnen aber auch für die Allgemeinheit einen Schaden darstellt
- e) weil Mehrkosten in der Justiz entstehen werden, denn gerade in der Strafrechtsstage übernehmen Referendare eine Vielzahl von Sitzungsververtretungen für Amts- und Staatsanwälte. Hier wird Mehrarbeit auf das System zukommen.
- f) weil der Staat als einziger, der die Ausbildung zum 2. Staatsexamen anbieten kann, damit seine „Monopolstellung“ zum Nachteil der Studenten ausnutzt, um sachfremde fiskalische (Haushalts-)Gründe zu befriedigen.

---

<sup>1</sup> <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-stellenkuerzung-nrw-justizministerium-limbach>

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie findet eine Auswahl zwischen allen Bewerbern bereits jetzt im Jahr 2024 statt?
2. Werden Bewerber aus Nordrhein-Westfalen bevorzugt?
3. Werden Bewerber mit der Note „vollbefriedigend“ und „befriedigend“ im 1. Staatsexamen bevorzugt?
4. Werden Bewerber mit Fremdsprachenkenntnissen bevorzugt?
5. Findet ein Losverfahren statt, bei dem die nicht ausgelosten Studenten im Folgejahr definitiv berücksichtigt werden?

Dr. Werner Pfeil